Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 469
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Jugendgewalt und Jugendgruppengewalt

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26469
vom 02. Februar 2021
über Jugendgewalt und Jugendgruppengewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl polizeilich bekannt gewordener Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren in der Gruppe der sogenannten Rohheitsdelikte (Körperverletzungen, Raubtaten, die Deliktgruppe der Nötigungen und Bedrohungen) seit 1994 in Berlin in absoluten Zahlen entwickelt? Bitte um jährliche Angaben und zusätzlich um Differenzierung der Alterskohorten 8 bis 14, 14 bis 18 und 18 bis 21 Jahre. Bei den Körperverletzungen bitte zwischen vorsätzlichen, leichten Taten und den gefährlichen und schweren Körperverletzungen unterscheiden

Zu 1.:
Zur Beantwortung der Frage wurde eine Auswertung anhand der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) durchgeführt. Die Daten liegen beginnend mit dem Jahr 2009 vor. Die PKS 2020 befindet sich aktuell in der Aufbereitung und wurde noch nicht veröffentlicht.

Den folgenden Tabellen sind alle in der PKS zu den jeweiligen Kalenderjahren erfassten Fälle in den genannten Deliktsbereichen, die mindestens eine tatverdächtige Person aus den Altersgruppen Kinder (8 bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) aufweisen, zu entnehmen. Sind in einem Fall mehrere tatverdächtige Personen verschiedener Altersgruppen erfasst, wird für jede Altersgruppe ein Fall gezählt, sodass die Gesamtzahl der Straftaten von der Summe der zu den verschiedenen Altersgruppen erfassten Fälle abweichen kann.

Fallzahlen 2009					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.867	5.612	5.371	11.148
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a Strafgesetzbuch (StGB)	197	1.039	586	1.316
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.413	3.641	3.738	7.806
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	597	1.562	1.359	2.753
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	787	2.009	2.279	4.859
232200	Nötigung § 240 StGB	83	272	289	584
232300	Bedrohung	168	564	601	1.213

Fallzahlen 2010					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.724	5.079	4.520	9.940
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	148	938	490	1.181
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.334	3.299	3.208	7.036

222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	553	1.324	1.158	2.411
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	749	1.881	1.951	4.414
232200	Nötigung § 240 StGB	74	260	229	504
232300	Bedrohung	166	534	483	1.077

Fallzahlen 2011					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.707	4.747	4.040	9.116
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	128	785	487	1.024
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.383	3.182	2.827	6.577
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	532	1.300	975	2.171
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	823	1.817	1.775	4.246
232200	Nötigung § 240 StGB	65	240	211	452
232300	Bedrohung	124	489	426	927

Fallzahlen 2012					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.750	4.251	3.918	8.723
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	153	755	473	1.011
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.375	2.791	2.765	6.254
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	502	1.063	1.005	2.051
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	840	1.672	1.708	4.064
232200	Nötigung § 240 StGB	56	222	184	405
232300	Bedrohung	163	438	398	913

Fallzahlen 2013					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.566	4.116	3.647	8.235
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	128	805	495	1.042

220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.217	2.650	2.515	5.795
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	458	940	857	1.829
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	731	1.644	1.589	3.810
232200	Nötigung § 240 StGB	63	212	173	405
232300	Bedrohung	153	407	385	875

Fallzahlen 2014					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.523	3.739	3.478	7.678
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	117	657	445	900
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.188	2.477	2.383	5.442
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	429	946	845	1.758
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	733	1.491	1.480	3.564
232200	Nötigung § 240 StGB	64	188	206	407
232300	Bedrohung	147	375	377	827

Fallzahlen 2015					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.458	3.612	3.522	7.606
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	107	627	460	877
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.141	2.399	2.410	5.397
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	376	900	847	1.721
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	744	1.446	1.508	3.554
232200	Nötigung § 240 StGB	54	178	170	356
232300	Bedrohung	153	375	403	864

Fallzahlen 2016					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.552	3.962	3.679	8.198
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraft-	68	584	402	797

	fahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB				
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.272	2.695	2.652	6.005
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	365	965	963	1.848
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	873	1.673	1.624	4.004
232200	Nötigung § 240 StGB	54	219	172	409
232300	Bedrohung	150	430	387	890

Fallzahlen 2017					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.726	3.933	3.499	8.145
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	74	461	312	638
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.391	2.777	2.564	6.064
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	417	1.074	937	1.915
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	945	1.649	1.565	4.010

232200	Nötigung § 240 StGB	54	210	197	407
232300	Bedrohung	202	454	353	932

Fallzahlen 2018					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.709	4.132	3.660	8.402
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	72	547	349	738
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.418	2.869	2.605	6.169
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	427	1.078	932	1.891
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	966	1.735	1.613	4.143
232200	Nötigung § 240 StGB	46	210	190	404
232300	Bedrohung	169	459	434	980

Fallzahlen 2019					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.996	4.057	3.732	8.593

210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	105	779	398	908
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	1.597	2.690	2.607	6.201
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	457	1.066	1.022	2.017
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	1.104	1.583	1.543	4.067
232200	Nötigung § 240 StGB	70	188	224	438
232300	Bedrohung	219	370	419	930

2. Wie hat sich die Zahl polizeilich bekannt gewordener Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren in der Gruppe der sogenannten Rohheitsdelikte (Körperverletzungen, Raubtaten, die Deliktgruppe der Nötigungen und Bedrohungen) seit 1994 in Berlin relativ zur Gesamtzahl der Jugendlichen entwickelt? Bitte um jährliche Angaben und zusätzlich um Differenzierung der Alterskohorten 8 bis 14, 14 bis 18 und 18 bis 21 Jahre. Bei den Körperverletzungen bitte zwischen vorsätzlichen, leichten Taten und den gefährlichen und schweren Körperverletzungen unterscheiden

Zu 2.:
Zur Beantwortung der Frage wurde eine Auswertung anhand der Daten der PKS durchgeführt. Im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zur Berechnung der Häufigkeitszahlen wurden die Fallzahlen aus der Antwort zu Frage 1 sowie die Bevölkerungszahlen der jeweiligen Altersgruppen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogenen.

Den folgenden Tabellen sind alle in der PKS zu den jeweiligen Kalenderjahren erfassten Fälle in den genannten Deliktsbereichen, die mindestens eine tatverdächtige Person aus den Altersgruppen Kinder (8 bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) aufweisen, pro 100.000 in Berlin gemeldete Personen der jeweiligen Altersgruppen zu entnehmen.

Häufigkeitszahlen 2009					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.189	5.561	5.027	3.056
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	125	1.030	548	361
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	900	3.608	3.499	2.140
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	380	1.548	1.272	755
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	501	1.991	2.133	1.332
232200	Nötigung § 240 StGB	53	270	271	160
232300	Bedrohung	107	559	563	333

Häufigkeitszahlen 2010					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.088	5.084	4.563	2.782
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraft-	93	939	495	330

	fahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB				
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	842	3.302	3.238	1.969
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	349	1.325	1.169	675
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	473	1.883	1.969	1.235
232200	Nötigung § 240 StGB	47	260	231	141
232300	Bedrohung	105	535	488	301

Häufigkeitszahlen 2011					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.075	4.681	4.426	2.593
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	81	774	534	291
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	871	3.138	3.097	1.871
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	335	1.282	1.068	618
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	518	1.792	1.945	1.208

232200	Nötigung § 240 StGB	41	237	231	129
232300	Bedrohung	78	482	467	264

Häufigkeitszahlen 2012					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.091	4.120	4.522	2.491
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	95	732	546	289
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	857	2.705	3.192	1.786
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	313	1.030	1.160	586
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	524	1.621	1.972	1.160
232200	Nötigung § 240 StGB	35	215	212	116
232300	Bedrohung	102	425	459	261

Häufigkeitszahlen 2013					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	963	3.886	4.244	2.324

210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	79	760	576	294
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	749	2.502	2.927	1.635
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	282	887	997	516
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	450	1.552	1.849	1.075
232200	Nötigung § 240 StGB	39	200	201	114
232300	Bedrohung	94	384	448	247

Häufigkeitszahlen 2014					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	924	3.478	4.016	2.139
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	71	611	514	251
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	721	2.304	2.752	1.516
222000	Gefährliche und schwere Körperverlet-	260	880	976	490

	zung §§ 224, 226, 231 StGB				
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	445	1.387	1.709	993
232200	Nötigung § 240 StGB	39	175	238	113
232300	Bedrohung	89	349	435	230

Häufigkeitszahlen 2015					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	861	3.316	3.934	2.068
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	63	576	514	239
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	674	2203	2.692	1.468
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	222	826	946	468
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	440	1328	1.684	967
232200	Nötigung § 240 StGB	32	163	190	97
232300	Bedrohung	90	344	450	235

Häufigkeitszahlen 2016					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	873	3.517	3.849	2.124
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	38	518	421	206
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	715	2.392	2.774	1.556
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	205	857	1.007	479
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	491	1.485	1.699	1.037
232200	Nötigung § 240 StGB	30	194	180	106
232300	Bedrohung	84	382	405	231

Häufigkeitszahlen 2017					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	944	3.466	3.591	2.069
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer An-	40	406	320	162

	griff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB				
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	761	2.447	2.631	1.540
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	228	946	962	486
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	517	1.453	1.606	1.019
232200	Nötigung § 240 StGB	30	185	202	103
232300	Bedrohung	111	400	362	237

Häufigkeitszahlen 2018					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	911	3.616	3.775	2.107
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	38	479	360	185
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	756	2.511	2.687	1.547
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	228	943	961	474
224000	Körperverletzung (vorsätz-	515	1.518	1.664	1.039

	liche einfache)				
232200	Nötigung § 240 StGB	25	184	196	101
232300	Bedrohung	90	402	448	246

Häufigkeitszahlen 2019					
PKS-Schlüssel	Deliktsbereich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Gesamt
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.044	3.506	3.835	2.126
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	55	673	409	225
220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	835	2.325	2.679	1.534
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	239	921	1.050	499
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	578	1.368	1.586	1.006
232200	Nötigung § 240 StGB	37	162	230	108
232300	Bedrohung	115	320	431	230

3. Wie hat sich die Zahl der Personen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren seit 1994 in Berlin entwickelt? Bitte um jährliche Angaben und zusätzlich um Differenzierung der Alterskohorten 8 bis 14, 14 bis 18 und 18 bis 21 Jahre.

Zu 3.:
Der folgenden Tabelle sind die Bevölkerungszahlen in Berlin in den ausgewiesenen Altersgruppen von 1994 bis 2019 zu entnehmen.

Jahr	Gesamt	darunter 8 bis unter 21 Jahre	davon		
			8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre
1994	3.472.009	464.302	223.519	140.877	99.906
1995	3.471.418	472.574	224.717	144.964	102.893
1996	3.458.763	478.895	224.773	148.488	105.634
1997	3.425.759	478.225	222.009	148.618	107.598
1998	3.398.822	474.604	217.922	145.343	111.339
1999	3.386.667	466.524	208.850	143.289	114.385
2000	3.382.169	456.836	198.332	141.842	116.662
2001	3.388.434	445.178	187.007	142.471	115.700
2002	3.392.425	433.849	175.459	143.747	114.643
2003	3.388.477	420.839	164.891	143.160	112.788
2004	3.387.828	409.856	156.647	141.094	112.115
2005	3.395.189	401.530	155.270	132.642	113.618
2006	3.404.037	392.661	154.455	122.946	115.260
2007	3.416.255	384.412	155.515	113.564	115.333
2008	3.431.675	376.187	157.185	105.114	113.888
2009	3.442.675	367.224	158.527	102.652	106.045
2010	3.460.725	360.421	159.560	102.363	98.498
2011	3.326.002	344.645	157.815	101.096	85.734
2012	3.375.222	348.832	159.943	103.452	85.437
2013	3.421.829	354.183	162.394	105.556	86.233
2014	3.469.849	361.979	165.607	107.800	88.572
2015	3.520.031	373.418	172.031	109.542	91.845
2016	3.574.830	388.959	179.087	112.862	97.010
2017	3.613.495	394.572	183.943	113.182	97.447
2018	3.644.826	399.208	187.849	114.000	97.359
2019	3.669.491	404.176	191.667	115.585	96.924

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
* ab 2011 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

4. Wie hat sich die Jugendgewalt seit dem Senatsbeschluss Nr. S-3716/2011 „Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz“ qualitativ und quantitativ entwickelt?

Zu 4.:
Zur quantitativen Entwicklung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich Jugendgewalt in Berlin im Langzeittrend klar rückläufig entwickelt hat. Der aktuellen Berliner PKS 2019 nach stellt die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)[1] für unter 21-Jährige den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich dar. Auch der fünften Ausgabe des im Auftrag der Landeskommission

[1] Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

Berlin gegen Gewalt erstellten Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz von 2019 ist zu entnehmen, dass die Gewaltbelastung der Berliner Jugendlichen im Jahr 2018 seit Beginn des Beobachtungszeitraumes im Jahr 2007 um 38,3 % gesunken ist.

Zur qualitativen Entwicklung von Jugendgewalt wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

5. Wie hat sich die Jugendgewalt im Vergleich zur sonstigen Jugendkriminalität entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben)

Zu 5.:
Zur Beantwortung der Frage wurde eine Auswertung anhand der Daten der PKS durchgeführt. In Bezug auf den Betrachtungszeitraum wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Der folgenden Tabelle sind alle in der PKS zu den jeweiligen Kalenderjahren erfassten Fälle der „Straftaten insgesamt“ sowie der „Rohheitsdelikte“ (PKS-Schlüssel 200000), die mindestens eine tatverdächtige Person aus der Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) aufweisen, sowie die entsprechenden Veränderungen (absolut und relativ) zum Vorjahr zu entnehmen.

Jahr	**„Straftaten insgesamt“**	**Veränderung zum Vorjahr**		**„Rohheitsdelikte“**	**Veränderung zum Vorjahr**	
		n	**in %**		**n**	**in %**
2009	24.854			5.612		
2010	21.583	-3.271	-13,2	5.079	-533	-9,5
2011	20.135	-1.448	-6,7	4.747	-332	-6,5
2012	17.828	-2.307	-11,5	4.251	-496	-10,4
2013	17.535	-293	-1,6	4.116	-135	-3,2
2014	18.176	641	3,7	3.739	-377	-9,2
2015	19.040	864	4,8	3.612	-127	-3,4
2016	19.447	407	2,1	3.962	350	9,7
2017	19.056	-391	-2,0	3.933	-29	-0,7
2018	18.165	-891	-4,7	4.132	199	5,1
2019	17.092	-1.073	-5,9	4.057	-75	-1,8

Die Zahl der insgesamt erfassten Fälle mit Jugendlichen sank im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2009 um 8.101 Fälle bzw. 32,6 %. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der erfassten Rohheitsdelikte um 1.757 Fälle bzw. 31,3 %.

6. Wie hat sich die Jugendgewalt in Berlin im Dunkelfeld entwickelt und welche Daten und Studien liegen hierzu für Berlin vor? (Bitte um jährliche Angaben)

Zu 6.:
Im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt wurde in den Jahren 2014 bzw. 2015 eine Dunkelfelduntersuchung an Berliner Schulen umgesetzt. Die Studie

Gewalterfahrung und Lebenslage wurde als Nummer 54 in der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention veröffentlicht.[2] Da die Studie einmalig durchgeführt wurde, kann keine Aussage zur Entwicklung im Dunkelfeld getroffen werden.

7. Die bundesweite Kriminalstatistik notiert seit 2007 „erhöhte Gewaltbereitschaft bei gesunkener Hemmschwelle und „brutales Vorgehen“ Welche Entwicklungstrends zeigen sich in Berlin bei der Jugendgewalt in qualitativer Hinsicht?

Zu 7.:
Im Hinblick auf die qualitative Entwicklung der Jugendgewalt besteht in der kriminologischen Forschung Einigkeit darüber, dass sich Gewalt aktuell zunehmend nicht nur auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen beschränkt, sondern neben nichtkörperlichen Gewalttaten im physischen Raum (z.B. Mobbing) vermehrt auch Phänomene im digitalen Raum (Hassrede, Cyberstalking usw.) an Bedeutung gewinnen. Auf diese qualitative Veränderung hat der Senat bereits mit verschiedenen Präventionsansätzen reagiert. Ein Beispiel hierfür ist die interaktive Ausstellung „Klick clever“ der Kampagne „Wehr Dich. Gegen Cybergrooming“ der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die Kinder vor Gefahren im Netz schützen soll.

8. Wann hatte Jugendgewalt in der jüngeren Vergangenheit statistisch ihren höchsten und ihren niedrigsten Punkt in Berlin?

Zu 8.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Anhand der dort aufgeführten Daten ist der höchste Stand der Jugendgewalt in Berlin innerhalb des Betrachtungszeitraums im Jahr 2009, der niedrigste im Jahr 2015 ersichtlich.

9. Wie hat sich die Zahl der Delikte der Jugendgruppengewalt in Berlin entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben und Angabe des Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund)

Zu 9.:
Eine bundeseinheitliche Definition der Jugendgruppengewalt existiert nicht. In Berlin gelten Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren oder von einer einzelnen Person, die eine Gruppe als sog. Machtinstrument einsetzt, begangen werden, als Jugendgruppengewalt. Die Jugendgruppengewalt umfasst zudem nur eine bestimmte Auswahl von Delikten, vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Gemäß den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik besitzen alle nichtdeutschen Personen und Personen, die trotz deutscher Staatsangehörigkeit eine nichtdeutsche Herkunft haben (frühere Staatsangehörigkeit oder Geburtsort im Ausland) oder bei denen dies für wenigstens ein Elternteil gilt, einen Migrationshintergrund.

[2] https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/.

Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) ist die Erfassung eines etwaigen Migrationshintergrundes (MH) deutscher Staatsangehöriger allerdings nur zu unter 21-jährigen tatverdächtigen Personen (TV) zu Rohheitsdelikten, Mord und Totschlag sowie Vergewaltigung und sexueller Nötigung möglich. Valide Angaben zu deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund liegen seit dem Jahr 2012 vor.

Der folgenden Tabelle sind alle in der PKS zu den jeweiligen Kalenderjahren erfassten Fälle der Jugendgruppengewalt, die dazu ermittelten TV, die nicht deutschen TV, die deutschen TV mit einem erfassten MH sowie die entsprechenden Anteile der beiden letztgenannten Gruppen an der erstgenannten zu entnehmen.

Jahr	**Fälle**	**alle TV**	**nicht deutsche TV**		**deutsche TV mit erfasstem MH**	
				Anteil in %		**Anteil in %**
2012	2.768	2.095	568	27,1	775	37,0
2013	2.856	2.659	609	22,9	789	29,7
2014	2.822	3.036	782	25,8	683	22,5
2015	2.609	2.883	852	29,6	728	25,3
2016	2.427	2.844	827	29,1	790	27,8
2017	2.440	3.094	920	29,7	802	25,9
2018	2.158	3.040	896	29,5	780	25,7
2019	2.190	2.834	883	31,2	860	30,3

10. Wie hat sich die Anzeigebereitschaft im Bereich der Gewaltdelikte entwickelt? Wie haben sich Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht in Berlin entwickelt?

Zu 10.:
Studien zur Anzeigebereitschaft im Zusammenhang mit Gewaltdelikten liegen für Berlin nicht vor.

Eine aktuelle Studie zu (Un-)Sicherheitsgefühlen und subjektiver Sicherheit im urbanen Raum der Landeskommission Berlin gegen Gewalt wurde als Nummer 70 in der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention veröffentlicht.[3]

Zudem wird derzeit eine Bevölkerungsbefragung zu Opfererlebnissen, Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zur Polizei als Dunkelfeldstudie beim Bundeskriminalamt koordiniert. Hierbei handelt es sich um eine bundesweite und repräsentative Opferbefragung, die regelmäßig alle zwei Jahre in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wiederholt werden soll.[4]

11. Auf welche Art und in welchem Umfang wird im Bereich der Jugendgewalt Kriminalprävention betrieben – durch Primärprävention (universell), durch Sekundärprävention (selektiv), durch Tertiärprävention (indiziert)? Welche konkreten

[3] https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/.
[4] https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/skid_node.html.

dauerhaften Maßnahmen und Modellprojekte werden im Land Berlin und auf Bezirksebene durchgeführt?

Zu 11.:
Eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Jugendsozialarbeit wirken primärpräventiv im Bereich der Jugendgewalt. Hier sind zum Beispiel das Landesprogramm Streetwork mit den Trägern Gangway e.V. und der Outreach gGmbH mit ihrer aufsuchenden Sozialarbeit an Brennpunkten, in den Bezirken und den Kiezen zu nennen.

Im Rahmen der Sekundärprävention fördert der Senat u.a. folgende Projekte:
- das SToP-Projekt von Sozius Hilfen Berlin gUG,
- das Projekt „Quartal“ von Pfefferwerk Stadtkulturen gGmbH,
- das Projekt „Khallas – Es reicht!“ im Deutsch-Arabische-Zentrum des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks gAG und
- Spurwechsel von der Freien Hilfe e.V.

Im Bereich der Tertiärprävention sind insbesondere die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende oder Projekte wie der Täter-Opfer-Ausgleich der EJF gAG – Integrationshilfe zu nennen.

Zudem werden folgende kriminalpräventive Maßnahmen durch die Polizei Berlin für Jugendliche angeboten.
Primärprävention:
- verschiedene Veranstaltungen nach Anfrage der Schulen durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte[5]
- Angebot für Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche mit Informations- und Schulungsmaterialien über die Webseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes[6]

Sekundärprävention:
- ereignisbezogene Präventionsveranstaltungen an Schulen durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte
- Veranstaltungen und Kontaktaufnahme durch die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) der Polizeidirektionen mit Jugendlichen an deren Treffpunkten, in Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schulen

Tertiärprävention:
- Präventionsgespräche im Rahmen der Täterorientierten Intervention (TOI)
- normenverdeutlichende Gespräche im Rahmen der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) und der Ermittlungsarbeit sonstiger Dienstbereiche
- Initiierung von Diversionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin oder des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Vermittlung von Betroffenen an die „Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendkriminalität“ in Neukölln oder an den Kooperationspartner „K.I.C.K.“

[5] https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote/.
[6] https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/.

12. Die Ursachen und Risikofaktoren für Jugendgewalt sind vielfältig. Warum werden Berliner Jugendliche gewalttätig? Über welches aktuelle empirische und theoretische Wissen zur Entstehung von Jugendgewalt verfügen Polizei, LKA und Senat berlinbezogen?

Zu 12.:
Es wird auf das öffentlich zugängliche Berliner Monitoring der Landeskommission Berlin gegen Gewalt verwiesen.[7]

13. Schlagende Eltern versäumen es, ihren Kindern positive Verhaltensalternativen für Konfliktsituationen vorzuleben und sie vermitteln die Botschaft, dass der Stärkere sich mit Gewalt durchsetzen kann. Welche statistischen Daten und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse bestehen zum Zusammenhang von als Kind und Jugendlicher im Elternhaus erlebter Gewalt und späterer Täterschaft? In welchem Maß sind Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern massiv geschlagen wurden, anfälliger selbst zu Mehrfachtätern zu werden gegenüber gewaltfrei erzogene jungen Menschen?

14. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte gibt es in Berlin zur „Förderung der Erziehung in der Familie“, um Familien gemäß §16, Abs. 1 SGB VIII „Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“. Wie viele Mittel werden dafür aufgewendet?

Zu 13. und 14.:
Kinder und Jugendliche, die in ihren Entwicklungsphasen selbst Gewalt erleben, sind in höherem Maße gefährdet; es sei denn, sie verfügen über eine hohe Resilienz und können auf Unterstützungshilfen zurückgreifen.
Zur Förderung der Erziehung in der Familie stehen alle Jugendhilfeangebote nach dem SGB VIII zur Verfügung. Hierunter sind u.a. präventive Angebote (Aufsuchende Elternhilfe, Frühe Hilfen, Familien- und Erziehungsberatung u.v.m.) und Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII (Familienhilfe, Einzelfallhilfe u.a.) zu verstehen.
Die Mittel, die aus dem Jugendhilfeetat explizit für die Förderung der Erziehung in der Familie im Sinne der Gewaltprävention aufgewendet werden, können nicht beziffert werden.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

[7] https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/zusammenfassung-monitoring-10012020-logo.pdf.